

Ringgenberg, 18. Juni 2026

Informationen für Eigentümer/innen und Vermieter/innen von Ferienunterkünften

Besitzen oder vermieten Sie eine Ferienunterkunft in den Gemeinden Ringgenberg-Goldswil oder Niederried oder planen Sie dies künftig zu tun? Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen zu den geltenden Meldepflichten, Tourismusabgaben und Angeboten für Gäste.

Registrierungspflicht für Vermietungen

Ferienunterkünfte in Ringgenberg-Goldswil und Niederried sind beim Tourismusverein Ringgenberg-Goldswil-Niederried zu registrieren. Für die Vermietung von Ferienwohnungen ist zudem eine Bewilligung der zuständigen Standortgemeinde erforderlich.

Folgende Dokumente sind für die Anmeldung erforderlich:

- [Neuanmeldung Unterkunftsvermietung](#)

Zusätzlich für Vermieter in Ringgenberg-Goldswil:

- [Antragsformular Beschilderung](#)

Zweitwohnungen zum Eigengebrauch

Die Registrierungspflicht gilt auch für Eigentümer/innen oder Dauermieter/innen von Ferienwohnungen, die ausschliesslich dem Eigengebrauch dienen. Für diese Wohnungen werden Pauschalkurtaxen erhoben.

- [Anmeldung Pauschalkurtaxe für Eigentümer/innen](#)
- [Anmeldung Pauschalkurtaxe für Dauermieter/innen](#)
- [Bestellitalon Dauergästekarte](#)

Tourismusabgaben

Als Beherbergende sind Sie für den Bezug und die Abrechnung der Kurtaxe verantwortlich. Zusätzlich zur Kurtaxe wird für Übernachtungsgäste im Kanton Bern eine kantonale Beherbergungsabgabe erhoben. Für die Abrechnung der Kurtaxe steht ein entsprechendes Abrechnungsformular zur Verfügung.

Für jedes in Ihrer Ferienunterkunft angebotene Gästebett wird zudem eine Bettentaxe von CHF 12.00 pro Kalenderjahr erhoben. Die Bettentaxe wird einmal jährlich in Rechnung gestellt und ist unabhängig von der Anzahl Übernachtungen geschuldet.

- [Merkblatt Tourismusabgaben](#)

Kurtaxenreglemente

Die nachfolgenden Reglemente enthalten die rechtlichen Grundlagen zur Erhebung der Kurtaxe und Pauschalkurtaxe sowie die wichtigsten Bestimmungen für Eigentümer/innen und Beherbergende.

- [Kurtaxenreglement Ringgenberg](#)
- [Kurtaxenreglement Niederried](#)

Gästekarte Interlaken

Jeder kurtaxenpflichtige Gast hat Anspruch auf die Gästekarte Interlaken. Diese bietet zahlreiche Vorteile und Vergünstigungen in der Ferienregion Interlaken. Alternativ kann die Gästekarte auch digital als Interlaken Pass zur Verfügung gestellt werden.

Die physische Gästekarte erhalten Sie auf Anfrage bei der Tourist Information Ringgenberg-Goldswil-Niederried.

Für die digitale Gästekarte (Interlaken Pass) kontaktieren Sie bitte interlakenpass@interlaken.swiss.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

- [Interlaken Pass für Beherbergende](#)
- [Interlaken Guide für Beherberger](#)

Verhaltenstipps für Gäste

In der Ferienregion Interlaken sind Gäste aus aller Welt herzlich willkommen. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Gäste bereits vor der Anreise auf die Verhaltenstipps der Region aufmerksam zu machen. Damit können sich die Gäste optimal auf ihren Aufenthalt vorbereiten und finden hilfreiche Informationen zu lokalen Gepflogenheiten und Verhaltensweisen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- [Dos & Don'ts in der Ferienregion Interlaken](#)

Direktreservationssystem

Der Tourismusverein Ringgenberg-Goldswil-Niederried verfügt über ein Direktreservations-System für Unterkünfte. Bei Interesse kontaktieren Sie uns unter: mail@ringgenberg-goldswil.ch

Weitere Informationen

Die Webseite von Interlaken Tourismus enthält zahlreiche weiterführende Informationen für Beherbergende. Bitte beachten Sie, dass einzelne Inhalte und Prozesse von den Regelungen in Ringgenberg-Goldswil-Niederried abweichen können.

- [Informationen für Beherbergende](#)

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Tourismusverein Ringgenberg-Goldswil-Niederried